

## Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

in TEUR	Vergütung 2020	Vergütung 2019
Dr. Ulrich Granzer	35	30
Jürgen Baumann	23	23
John Borer	15	15
Reinhard Eyring	19	15
Hansjörg Plaggemars	0	3
Prof. Dr. Franca Ruhwedel	21	7
Kevin Weber	15	15
<b>Gesamt</b>	<b>128</b>	<b>108</b>

## Vergütung des Aufsichtsrats gemäß §18 der Satzung der Biofrontera AG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sieht vor, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung erhalten sollen, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll den erhöhten Zeitaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigen.

Nach deutschem Recht kann die Vergütung des Aufsichtsrats einer deutschen Aktiengesellschaft nur von der Hauptversammlung festgelegt werden. Mit der Hauptversammlung vom 28. Mai 2020 wurde die Aufsichtsratsvergütung geändert, wobei die variable Vergütungskomponente der Aufsichtsratsmitglieder abgeschafft und eine rein feste Vergütung festgelegt wurde. Das folgende Vergütungssystem für unseren Aufsichtsrat ist von unseren Aktionären gebilligt worden:

- 1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche feste Vergütung von EUR 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das 1,5 fache dieses Betrages.
- 2) Für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich folgende Vergütung:
  - a) Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält EUR 3.000, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages.
  - b) Jedes Mitglied eines anderen Ausschusses erhält EUR 2.000, der Vorsitzende eines anderen Ausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss bleibt unberücksichtigt.

Ausschusstätigkeiten werden für höchstens zwei Ausschüsse berücksichtigt. Bei Überschreiten dieser Zahl sind die zwei höchst dotierten Mitgliedschaften maßgeblich.

- 3) Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören bzw. den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz in einem Ausschuss innehaben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

- 4) Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von EUR 1.000. Die Teilnahme an Telefon- und Videokonferenzen bzw. die Teilnahme an einer Sitzung durch Zuschaltung im Wege der Telefon- und Videokonferenz wird entsprechend mit einem Sitzungsgeld vergütet. Für mehrere Sitzungen -sei es des Aufsichtsrats oder von Ausschüssen - die an einem Kalendertag stattfinden, wird Sitzungsgeld insgesamt nur einmal gezahlt.
- 5) Ferner erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgenommen der Vorsitzende und sein Stellvertreter, für die Leitung einer Hauptversammlung eine Vergütung von EUR 4.000.
- 6) Die Vergütung ist nach Ablauf eines jeden Quartals zu zahlen.
- 7) Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen einschließlich einer etwaigen auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).
- 8) Die Gesellschaft bezieht die Aufgabenwahrnehmung der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung mit ein.